

Vorschläge zur Verbesserung der Land- und Alpenwirtschaft [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **11 (1860)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es entspann sich nachher noch eine Fehde zwischen Mysani und dem Envoyé Planta, welcher Ersterem einen bedeutenden Theil der Rauffsumme des Amtes gegen Gewinnantheil vorgeschossen hatte, und welchen Mysani und eine gegnerische Familienpartei gern in moralische Mitleidenschaft gezogen hätte. Dies gelang zwar nicht, da Planta seinen Antheil an dem Geschäfte schon in den ersten Monaten nach Mysani's Amtsantritte zurückgezogen hatte, dagegen ließ sich der Envoyé, ein durchaus rechtschaffener, wenn auch leicht erregbarer Mann, von Mysani soweit einschüchtern, daß er nach einigen Jahren die Aufhebung von dessen Verbannungsdekrete erwirkte.

Der Abscheu und Zorn, den jener Amtsffandal unter allen Ständen der Republik hervorgerufen, scheint mir ein weiterer Beweis, daß das Publikum gegen die Klagen über die Mißregierung der Beamten noch nicht abgehärtet war, und daß eben diese Mysani'sche Verwaltung als das non plus ultra von gewissenloser Amtsführung unserer Weltliner Beamten angesehen werden darf, als welches sie auch in den Schriften jener Periode bezeichnet wird. In der That hatten die Amtleute Grund vor zu weitgehender oder häufiger Ueberschreitung ihrer Vollmachten sich zu hüten, denn in solchen Fällen stand den Unterthanen nicht blos die öffentliche Meinung zur Seite, sondern sie hatten auch Ahndung Seitens eines mehr oder weniger noch gefürchteten Tribunals: Der Syndikatur und in letzter Linie des Bundestags zu fürchten.

Vorschläge zur Verbesserung der Land- und Alpenwirthschaft.

(Schluß.)

Der eidgenössische Berichtstatter, dessen Vorschläge wir hier genauer erörtern, stellt als ersten in Bezug auf die für den Kanton Graubünden so wichtige Alpenwirthschaft auf:

1) Bessere Pflege der Alpen mit Beziehung auf die Räumung von Steinen, holzigen Sträuchern, Entwässerung nasser Stellen, Verhinderung der allzurassen Erweiterung der Schutthalden, Abrutschungen und Ab- und Ausschwemmungen und auf die Düngerbereitung.

Der Berichtstatter hat mit diesen Räthen eine der wundesten Stellen unserer Landwirthschaft getroffen, die Alpenwirthschaft, wovon der eine Theil die Behandlung der Weiden, der andere die Benutzungsweise betrifft. Sie ist für Graubünden so wichtig, daß wir darauf mit Rücksicht auf unsere Zustände ein besonderes Augenmerk richten müssen. Wir

haben in Nr. 3 des Monatsblattes, soweit es möglich war, die Alpen Graubündens zusammengestellt und demnach hätten wir wenigstens 700 Alpen mit zirka 60,000 Kuhweiden, und zu dem damals angenommenen Preis von Fr. 170 per Stoß berechnet, ein Kapital von wenigstens 10,200,000 Fr. Da lohnt es sich wohl der Mühe zu untersuchen, ob die Alpenwirthschaft wirklich so fehlerhaft betrieben wird als man es schildert. Jeder Leser denke zunächst an die Alpen, die seiner Heimatgemeinde gehören und stelle sich den Zustand derselben vor wie er ist, so wird er in den weitaus meisten Fällen zum Resultate gelangen: es ist wahr, dieselben sind an vielen Orten durch Steinschläge und Lawinen verrüfnet und mit großen und kleinen Steinen mehr oder minder überdeckt; an anderen Orten und zwar in den besten Lagen sind sie versumpft oder mit schlechten Stauden bewachsen; die Plätze vor den Ställen oder die Melkplätze sind ein Rothhaufen, die Gülle läßt man in den Bach laufen und den festen Dünger überläßt man sich selbst und streut ihn gar nicht oder rechtzeitig und gehörig aus. Das wußte man schon lange, der alte und neue Sammler, die am Ende des letzten und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts unsere landwirthschaftlichen Zustände so meisterhaft beschrieben, haben das gleiche Klagegedicht angestimmt, und doch ist es heutzutage noch so und wir sind in den weitaus meisten Gemeindealpen und selbst auch in vielen Privatalpen um kein Haar breit fortgeschritten. Ist dies nicht traurig? Wo fehlt es aber, daß solche Uebelstände so lange fortdauern können? Wenn man die vielen Klagen hört, muß man wenigstens annehmen, daß die Einsicht der Fehler vorhanden ist. Dagegen ist die gemeinschaftliche Thatkraft, der Gemeinssinn, der zur Hebung solcher tiefeingewurzelten Uebelstände nothwendig ist, weder bei den Gemeindebehörden noch bei der Gesammtheit der Gemeindebürger zu finden. Es will keiner mehr thun als der andere um das gemeine Beste zu fördern und so thut Niemand etwas und es bleibt bei dem alten Schlendrian, der nach und nach mancher Alpen Ruin ist und uns mit der Zeit um eine Alp nach der anderen bringt. Nur wenige Gemeinden machen in Bezug auf Ordnung in ihren Alpen eine Ausnahme und diese werden wir in den nächsten Blättern genauer kennen lernen. Auch der Staat als solcher hätte ein großes Interesse daran, daß die Gemeinden mit ihrem Eigenthume nicht so leichtsinnig verfahren; man hat aber bisher bei uns nicht gewagt in solchen Sachen einzuschreiten, man wartet bis es noch ärger damit wird. Recht republikanisch-demokratische Kantone, wie Glarus und Unterwalden, sind mit gutem Beispiele vorangegangen; wir werden darauf auch zurückkommen. Die Gemeinden, die Alpcorporationen sollten

von sich aus dem Uebel steuern, so lange es Zeit ist; ihr eigenstes Interesse verlangt es.

2) Herstellung von Ställen mit Heuvorrath, trockenen Melkplätzen und Düngerstätten in den Alpen.

Die zwei letzteren Punkte wurden schon oben berührt, der erstere hingegen verdient hier noch besonders hervorgehoben zu werden. Es gibt zwar schon viele Alpen in unserem Kanton, die mit Ställen wenigstens für die Kühe versehen sind; wenigstens so viele haben aber noch keine und sind auf eine Alphütte beschränkt zur Bereitung und Aufbewahrung des Molkens. Nach den vielfachst gemachten Erfahrungen ist der Ertrag ein bedeutend größerer und die Thiere vor Unfällen gesicherter, wo Ställe und etwas Heu für Unwetter vorhanden sind; besonders in Sommern, wie der letzte war, wird der Unterschied fühlbar. Da wo Holz noch in nicht zu großer Entfernung zur Erbauung von genügenden Stallungen zu haben ist, sollten solche stets erstellt und damit ordentliche Düngerstätten verbunden werden. Die Auslage dafür wird gewiß in kurzer Zeit durch den Mehrertrag erstattet.

3) Vermeidung der Ueberstellung der Alpen. Bei uns gilt an vielen Orten der Grundsatz, daß das in der Gemeinde gewin-terte Vieh auch in die Alp getrieben werden dürfe. Daher kommt es, daß die Alpen oft ohne Rücksicht auf den Weidebestand geladen und überladen werden, obgleich auch bei den meisten Alpen eine gewisse Anzahl Stöße oder Kuhweiden angenommen werden. Da dieselben sich Jahre lang gleich bleiben, die Alpen aber offenbar von Jahr zu Jahr bei der bisherigen Behandlung weniger statt mehr Weide geben und auf die Verschiedenheit des Wetters, die auf die Weide auch Einfluß hat, keine Rücksicht genommen wird, findet Ueberladung der Alpen und damit natürlicher Weise eine zunehmende Verschlechterung der Alpen statt, zumal eben nicht daran gedacht wird, die Alpen irgendwie zu düngen. Wenn in dieser Beziehung nicht mehr Strenge angewendet und das Alp Vieh an vielen Orten reduziert wird, möchten manche Gemeinden im Laufe schon der nächsten 10 Jahre ihren Fehler sehr büßen müssen, besonders wenn noch in den oben berührten Beziehungen nichts gethan wird. Ein solches Raubsystem, wie es in Bezug auf die Alpenwirthschaft vorkommt, rächt sich eben so wie bei Wiesen und Aeckern, denen man Jahr für Jahr Früchte entzieht ohne ihnen wieder etwas zurückzugeben.

Dies sind die Rätze und Vorschläge, welche wir aus dem Berichte über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen zu entnehmen und etwas spezieller auszuführen uns veranlaßt fanden. Es ist damit das

Kapitel der Alpenwirthschaft allerdings noch nicht erschöpft. Befolgen wir dieselben in unserem eigenen allgemeinen Interesse mit der Thatkraft und Einsicht, die uns allein in der Landwirthschaft vorwärts bringt, so werden die guten Folgen nicht ausbleiben und die Nachkommen, denen wir unsere Alpen, die wir ererbt haben, unverbösert zu übergeben verpflichtet sind, werden uns Dank dafür wissen, während sie uns mit Recht fluchen werden, wenn wir im bisherigen verderblichen Schlendrian verharren. Möchten die landwirthschaftlichen Vereine im Kanton diesen als ihren größter Feind ansehen und ihn mit Kraft und Einsicht bekämpfen! Das Beispiel wirkt hier wie in anderen Beziehungen am aller besten. Daher sollten nur einige Gemeinden mit einem solchen Beispiele vorangehen, durch die resp. Vereine veranlaßt, und es werden andere nachfolgen.

Literatur.

Das Hochstift Chur und der Staat. Geschichtliche Darstellung ihrer wechselseitigen Rechtsverhältnisse bis auf die Gegenwart. Mit einer Sammlung der bezüglichen Urkunden. Von Christ. v. v. Mont, Domdekan, auch Mitglied der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft, und Plazidus Plattner, Professor. Chur, Druck und Verlag von L. Hitz, 1860.

(Schluß.)

Das gepriesene Verhältniß des Bisthums zu den deutschen Kaisern anlangend, war dasselbe in der reichsfürstlichen Würde der Bischöfe begründet, welche in dieser Eigenschaft zur Leistung des Heerbannes verpflichtet aber auch zur Ansprache der Schutzherrschaft von Seite des Reiches und seiner Häupter berechtigt waren. Die Zusicherung des Schutzes durch die deutschen Kaiser wird denn auch in der Schrift beigegebenen Urkunde hauptsächlich betont. Wollten die Kaiser weiter gehen und auch ein Aufsichtsrecht gegenüber dem Bisthum, wie das Gotteshaus es geltend machte, ansprechen, so stießen sie, nach den Angaben der v. Mont-Plattnerschen Schrift selbst (Pag. 26 u. 3) bei dem Domkapitel und wenn dieses nachgab, bei dem Gotteshausbund auf entschiedenen Widerspruch. Das abwesende und seit dem Erlöschen des hohenstaufischen Fürstengeschlechts meist ohnmächtige Reichsoberhaupt vermochte gegenüber dem Bisthum in dem fernen Rhätien kaum die Schirmvogtei geschweige denn weiterreichende Hoheitsrechte auszuüben